

Allgemeine Bedingungen für Tanzabend-Abonnements

Inhalt

1 Allgemeines.....	1
2 Gönner-Abonnements.....	2
2.1 Ziel der Gönner-Abonnements.....	2
2.2 Gültigkeit und Leistungen.....	2
2.3 Preise, Rabatte, Zahlung und Zustellung.....	2
2.4 Handhabung von Ausfällen, Ersatzveranstaltungen u. Ä.....	3
3 Spar-Abonnements «11 für 10».....	4
4 Datenschutz.....	4
Schlussbestimmungen.....	4

1 Allgemeines

- 1 Diese Allgemeinen Bedingungen gelten grundsätzlich für alle vom Tanzclub Academia, im Folgenden Verein genannt, herausgegebenen Abonnements mit Gültigkeit für die vom Verein organisierten Tanzabende und «Social Dance Evening» (SDE).
- 2 In diesen Allgemeinen Bedingungen wird im Interesse einer besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Dieses schliesst alle anderen Formen gleichberechtigt ein.
- 3 Verlust und Diebstahl von Abonnements bzw. Abokarten sind dem Verein umgehend per E-Mail an events@tc-academia.ch zu melden. Kommen entsprechend gemeldete Abokarten zum Einsatz, werden diese vom Verein eingezogen und dem Inhaber zurückgegeben.
- 4 Abokarten, die in Abwesenheit des Inhabers eingesetzt werden sollen, ohne dass der Verein zuvor darüber in Kenntnis gesetzt wurde, werden als unrechtmässig entwendet betrachtet, eingezogen und dem Inhaber ausgehändigt; vgl. auch Ziff. 1.3 und 2.2.4.

2 Gönner-Abonnements

2.1 Ziel der Gönner-Abonnements

- 1 Gönner-Abonnements richten sich an Personen, welche die Tanzabende / SDEs des Vereins zusätzlich zu Ihrem Besuch an den Abenden unterstützen möchten.
- 2 Die Gönner-Abonnements weisen deshalb einen höheren Preis auf als die kumulierten Einzelleistungen. Im Gegenzug werden dem Inhaber gewisse Zusatzleistungen geboten.
- 3 Mit dem Abonnement bezahlte Leistungen, die der Inhaber des Gönner-Abonnements, im Folgenden «Gönner» genannt, ohne Verschulden des Vereins nicht bezieht, verfallen zu Gunsten des Vereins (Gönner-Klausel).

2.2 Gültigkeit und Leistungen

- 1 Gönner-Abonnements werden jeweils für ein Kalenderjahr ausgestellt und berechtigen pro Tanzabend / SDE zum Eintritt für eine Person. Die verbindliche Anzahl Anlässe pro Jahr wird jeweils auf der Webseite des Vereins publiziert.
- 2 Bei SDEs ist in den Leistungen zusätzlich ein alkoholfreies Freigetränk enthalten.
- 3 Etwaige weitere Zusatzleistungen, die mit dem Gönner-Abonnement erworben werden, werden auf der Webseite des Vereins publiziert und sind dieser zu entnehmen. Die Leistungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr und können seitens Verein jährlich neu festgelegt werden.
- 4 Das Gönner-Abonnement ist grundsätzlich persönlich und nicht übertragbar.

2.3 Preise, Rabatte, Zahlung und Zustellung

- 1 Der Verein publiziert den Preis des Gönner-Abonnements auf seiner Webseite. Dieser Preis gilt als Basispreis.
- 2 *obsolet.*
- 3 *obsolet.*
- 4 Das Abonnement ist grundsätzlich bei Erwerb zahlbar; der Verein akzeptiert in der Regel Bargeld, TWINT und die gängigen Debit-/Kreditkarten. Eine Zahlung per Rechnung ist
 - a der Regelfall, wenn die Bestellung unpersönlich, z. B. mittels Bestellformular auf der Webseite des Vereins, erfolgt.
 - b nach vorheriger Absprache auch in anderen Fällen möglich. In diesen Fällen besteht jedoch kein Anspruch auf eine Zahlung per Rechnung.
- 5 Das Abonnement erlangt seine Gültigkeit mit der vollständigen Bezahlung. Erfolgt der Kauf zu Beginn eines Tanzabends / SDE, so gilt das Abonnement auch für diesen Tanzabend / SDE.
- 6 Für die Bereitstellung der Abokarte stellt der Gönner dem Verein folgende Daten zur Verfügung:
 - a Name und Vorname des Abonnenten, auf Wunsch auch akademische Titel.
 - b Die vollständige Postadresse des Abonnenten.
 - c Ein (digitales) Portraitfoto für die Abokarte.Solange diese Daten nicht vorliegen, kann keine Abokarte ausgestellt werden.
- 7 Kann keine Abokarte vorgewiesen werden, gilt dies als nicht vorhandenes Abonnement; die Leistungen können nicht gewährt werden. Vorbehalten bleibt Ziff. 2.3.5, Satz 2.

- 8 Der Verein stellt die zum Abonnement gehörenden Leistungen, insbesondere die Abokarte, bis zum nächsten Anlass, der mindestens 10 Tage nach Erhalt aller notwendigen Daten nach Ziff. 2.3.6 und Zahlungseingang liegt, bereit.

2.4 Handhabung von Ausfällen, Ersatzveranstaltungen u. Ä.

- 1 Erwirbt ein Gönner das Abonnement während eines laufenden Kalenderjahres, so wird der Preis auf Wunsch des Gönners gekürzt; der Gönner kann auf diese Preiskürzung verzichten. Der Verein legt die Preiskürzung pro verpassten Anlass sowie ggf. eine Obergrenze jährlich fest.
- 2 Bei Ausfällen von Anlässen entsteht dem Gönner ab dem 2. Ausfall innerhalb eines Kalenderjahres ein Anspruch auf Rückerstattung von einem Anteil von $(x-1)/n$ des Preises, wobei x die Anzahl der nach Erwerb des Gönner-Abonnements ersatzlos ausgefallenen und n die Anzahl der für die in dem Jahr ab Kaufdatum geplanten Anlässe steht. Wünscht der Gönner eine Rückerstattung, muss er seinen Anspruch explizit und von sich aus geltend machen.
- 3 Das für Ziff. 2.4.2 massgebende Datum des Erwerbs wird auf der Abokarte vermerkt.
- 4 Ziff. 2.4.2 gilt nicht im Falle von nachträglicher unverschuldeter Unmöglichkeit oder/und höherer Gewalt. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- 5 Werden einzelne Anlässe seitens Verein durch andere Veranstaltungen ersetzt («Ersatzveranstaltung»), so wird dem Gönner der Gegenwert eines Eintritts an den Eintritt der Ersatzveranstaltung angerechnet. Verzichtet der Gönner auf einen Besuch der Ersatzveranstaltung, verfällt der Eintritt gemäss Ziff. 2.1.3 ersatzlos zu Gunsten des Vereins.
- 6 Als Gegenwert nach Ziff. 2.4.5 gelten 10 % des Abonnements-Basispreises nach Ziff. 2.3.1.
- 7 Das Abonnement bzw. die Abokarte ist beim Einlass zur Ersatzveranstaltung vorzuweisen. Kann die Abokarte nicht vorgewiesen werden, ist der Fehlbetrag nachzuzahlen.
- 8 *obsolet.*

3 Spar-Abonnements «11 für 10»

aufgehoben.

4 Datenschutz

- 1 Der Verein verpflichtet sich, jegliche Kundendaten sorgfältig zu behandeln und nur im Rahmen des schweizerischen Datenschutzgesetzes zu verwenden.
- 2 Jeder Käufer eines Abonnements ist damit einverstanden, dass der Verein seine Daten zur Abwicklung der Bestellung verarbeitet und hierzu an interne Personen sowie Dritte, die vom Verein mit der Abwicklung von Kundenbeziehungen oder mit dem Inkasso ausstehender Rechnungsbeträge beauftragt sind, weitergeben kann.
- 3 Die Datenschutzrichtlinie des Vereins ist online verfügbar unter tc-academia.ch/de/datenschutz und werden durch den Käufer mit dem Kauf akzeptiert.

Schlussbestimmungen

- S1 Es gilt Art. 20 OR. Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine dieser möglichst nahekommende, wirksame Regelung zu treffen.
- S2 Der Verein kann diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit anpassen.
- S3 Für bestehende Abonnements gelten jeweils diejenigen Allgemeinen Bedingungen, die zum Zeitpunkt des Kaufs bzw. Beginn des Gültigkeitszeitraums des Abonnements in Kraft sind bzw. waren.
- S4 Für Ersatzveranstaltungen nach Ziff. 2.4.5 bis 2.4.7 können durch den Verein weitere Vorgaben definiert werden, welche mit den Informationen zur Ersatzveranstaltung publiziert werden. Diese Vorgaben dürfen jedoch nicht im Widerspruch zu den Vorgaben dieser Allgemeinen Bedingungen stehen.
- S5 Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, werden diese im gegenseitigen Einvernehmen geregelt. Gelingt dies nicht, gilt ausschliesslich Schweizer Recht, alleiniger Gerichtsstand ist am jeweiligen Vereinssitz; aktuell ist dies die Stadt Uster.